

Im zweiten Kabinett Hoffmanns, das bis auf den parteilosen Minister für Finanzen und Forsten, Friedrich Reuter, nur aus CVP-Politikern bestand, übernahm der neu in die Regierung einrückende ehemalige Vorsitzende der Verwaltungskommission, Erwin Müller, neben dem Justizministerium auch das Kultusministerium. Er leitete die Kultusbehörde freilich nur politisch. Die eigentliche Verantwortung übernahm im Range eines Direktors der damals 58jährige parteilose Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität des Saarlandes, Eugen Meyer. Als Freund der schönen Dinge im Leben und als Liebhaber Bach'scher Musik scheute er den politischen Konflikt ebenso wie die politische Entscheidung. In den Augen der Lehrerschaft galt er nach den Worten Emil Wagners *als unpolitischer Fachminister mit sehr sauberer und guter saarländisch-deutscher Weltanschauung*<sup>353</sup>. Meyer, ein gebürtiger Saarländer und Schulkamerad von Johannes Hoffmann, hat seine Position als Verwaltungsaufgabe gesehen<sup>354</sup> und hat sie auch im Geist der strengen und gerechten Maßstäbe, die für ihn in den Jahren von 1921 bis 1939 als Archivbeamter, zuletzt als Staatsarchivdirektor in Münster, verbindlich waren, erfüllt<sup>355</sup>. Bildungspolitische Impulse sind allerdings von ihm, wenn man einmal von der von ihm veranlaßten überfälligen Entschärfung des Zentralabiturs und der Annäherung des universitären Prüfungswesens an deutsche Traditionen sowie von seinen Initiativen zur Bildung einer Kommission für saarländische Landesgeschichte<sup>356</sup> absieht, nicht ausgegangen. Einen eigenen Fachminister hat die Kultusbehörde bis zum Rücktritt Hoffmanns im Jahre 1955 mit Franz Singer lediglich vom Dezember 1952 bis zum Juli 1953 gehabt. Nach seinem Tod übernahm Hoffmann selbst das Kulturressort. Vor dem Hintergrund der Wechsel an der Spitze der Kultusverwaltung vollzogen sich auch einige Veränderungen innerhalb ihres Beamtenkörpers. So entließ Meyer mit Wirkung vom 1. Mai 1951 den bei der Lehrerschaft der höheren Schulen wenig beliebten Oberschulrat Burghardt. Zu seinem Nachfolger bestellte er den Saarbrücker Studienrat Josef Quack. Johann Leo Zarth, unter Straus Justitiar im Kultusministerium, übernahm das Amt eines Senatspräsidenten am Oberverwaltungsgericht in Saarlouis. Sein Nachfolger wurde Regierungsrat Günther Tielbe. Die anderen Beamten des höheren Dienstes, Jakob Fleck (katholisches Volksschulwesen), Arthur Fätkenheuer (evangelisches Volksschulwesen), Dr. Hans Groh (Hochschulabteilung u. a.), Franz-Josef Erfurt (Rechtsabteilung), Albertine Kies und Elius Müller (Berufsschulwesen), blieben in ihren Ämtern. Mit der Übernahme des Kultusministeriums durch Hoffmann im Sommer 1953 stieg der Saarbrücker Philologe Walter Braun zum höchsten Beamten dieser Behörde auf. Braun gelangte bald in den Rang eines Ministerialdirigenten (1954) und erhielt damit im Grunde die gleichen Kompetenzen wie

<sup>353</sup> Interview E. Wagner vom 5. 3. 1976.

<sup>354</sup> Daß Meyer sein Amt „unpolitisch“ gesehen hat, äußert sich auch darin, daß er nur an 6 der 38 Sitzungen des Saarländischen Landtags im Laufe seiner ersten Dienstperiode (April 1951 – Dezember 1952) teilnahm und zwar am 14. 4. 51 (Vorstellung der neuen Regierung), am 1. 2. 1952 (Dritte Lesung Haushalt) am 2. 2. 1952 (ebenso), am 28. 2. 1952, 7. 10. 1952 und am 29. 10. 1952. Dagegen war sein Kollege, der Direktor des Amtes für Arbeit und Wohlfahrt (dieser Geschäftsbereich wurde vom 14. 4. 1951 an von Hoffmann ministeriell betreut), fast regelmäßig anwesend.

<sup>355</sup> Weitere biographische Daten zur Person und eine Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen Eugen Meyers finden sich in dem Nachruf, den sein Schüler H. W. Herrmann anläßlich seines Todes am 29. 8. 1972 verfaßt hat. H. W. Herrmann, Eugen Meyer, S. 74 – 79.

<sup>356</sup> Über Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der Kommission in den Jahren 1952 bis 1977 gibt eine Druckschrift Auskunft, die anläßlich ihres 25jährigen Bestehens herausgegeben worden ist. Siehe unter Kommission.